

Tagestaxen im Tagesheim

Steuern gültig ab 01.01.2011

Die Organisation von Pflege- und Betreuung wird durch eine diplomierte Pflegefachperson innerhalb unseres Bezugspersonensystems sichergestellt.

Steuern:

- Hotellerietaxe pro Tag	Fr.	50.00
- Zuschlag Hotellerie für Personen von ausserhalb Zweckverband pro Tag	Fr.	10.00
- Betreuungstaxe pro Tag	Fr.	50.00
- Eigenbeteiligung an Pflege gemäss Kalkulation Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich	Fr.	21.60
- Transport Gäste Tagesheim (Verbandsgebiet und Stadt Winterthur) pro Tag	Fr.	30.00

Die Hotellerie-Steuer beinhaltet:

- Unterkunft
- Persönlicher Ruheplatz im Mehrbettzimmer
- Verpflegung im Tagesheim

Die Betreuungs-Steuer beinhaltet:

- Aktivierung und Betreuung durch das Pflegeteam
- Pflegerische Beratung der Tagesgäste und ihrer Angehörigen
- Vermittlung von externen Dienstleistungen für die Betreuung zu Hause
- Rehabilitative Betreuung wie Gehtraining, Toilettentraining, Gedächtnistraining
- Gruppenangebote der Aktivierungstherapie
- Angebote der Freizeitgestaltung, Spaziergänge
- Angebote der Alltagsgestaltung wie gemeinsames Kochen usw.
- Besuch von Anlässen im AZiG
- Anmeldung und Begleitung zu Coiffeur oder Pedicure (im Hause)
- Anmeldung und Begleitung zu Physiotherapie laut ärztlicher Verordnung (im Hause)
- Eintrittsplanung bei Ferienaufenthalt oder für stationären Eintritt ins AZiG
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen

Platzreservierungen und Abwesenheiten:

- sind zu 75 % taxpflichtig (Hotellerietaxe pro Tag)
- die Betreuungstaxe bleibt bestehen
- der Selbstbehalt (Eigenanteil an Pflege) entfällt wie die Pflegepauschale

Steuern Nebenkosten und Dienstleistungen siehe separates Blatt, [QA4121](#).